Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt;

Nr. 15. Fernsprech-Anschluß Nr. 79. Laasphe, Samstag den 19. Februar 1916. 41. Jahrgang.

Amtliches.

Verordnung.

1. Auf Grund der Vorschrift in § 2 der Bundesratsbekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916, vom 7. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 86 ff) hat am 24. Februar 1916 eine Kartoffelbestandsaufnahme zu erfolgen. An diesem Tage haben

a) alle Gemeinden, Händler, Verbraucher und Vereinigungen von solchen die in ihrem Gewahrsam befindlichen Kartoffelmengen, soweit sie 10 kg überschreiten, dem Bürgermeister bezw. Gemeindevorsteher anzuzeigen. Die Vorräte sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben.

b) alle Handel- und Gewerbetreibenden, die ihre gewerbliche Niederlassung im Kreise Wittgenstein haben, auch die Kartoffelmengen anzuzeigen, welche sie auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind. Hierbei ist anzugeben, aus welchen Kreisen die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kreisen sie zu bewirken ist.

c) alle Kartoffelerzeuger schätzungsweise anzuzeigen, welche Kartoffelmengen sich noch in ihrem Besitz befinden.

2. Wer der Anordnung unter 1 zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berleburg, den 14. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
v. Hartmann-Krey.

Auf Grund des § 47 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 bestimme ich Folgendes:

Bäckern und Händlern, welche von einer der fünf mit der Mehlabgabe im Kreise betrauten Mühlen Mehl beziehen, ist es hiermit untersagt, die leeren Säcke anderweitig zu verkaufen als an die liefernde Mühle. Der Verkauf an Letztere erfolgt zu dem von dieser angerechneten und vom Kommunal-Verband genehmigten Preise von 1,20 p. Sack.

Berleburg, den 15. Februar 1916.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende:
von Hartmann-Krey, Landrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M 325/7. 15 K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. November 1915 (Amtl. Kreisblatt Nr. 99).

§ 1. Durch die Verordnung wird das Eigentum an folgenden Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus übertragen:

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln, Mörser usw.
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden.
3. Badewannen-Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlangen Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen oder Zentralheizungsanlagen dienen; — Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln usw.
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kipptöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinsätzen usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, weenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe und dgl.) versehen sind.

§ 2. Unter Messing im Sinne der Verordnung sind laut Anweisung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums auch andere Kupferlegierungen zu verstehen, wie z. B. Rotguß, Tombak und Bronze, an Gegenständen aus Reinnickel werden nur solche angenommen, die mit dem Stempel: „Reinnickel" oder mit der Abkürzung „R. N." versehen sind. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die oben unter Klasse B Ziffer 2 genannten Einsätze für Kocheinrichtungen usw. Diese, die in der Hauptsache nur in Anstaltsküchen und dergleichen vorkommen, sind aus einer Legierung hergestellt, welche mehr als 90 v. H. Nickel enthält; alsdann verfallen sie der Enteignung, auch wenn sie den Stempel: „Reinnickel" nicht tragen.

§ 3. Nicht unter die Verordnung fallen:

a) Galvanisierte und plattierte Gegenstände, soweit sie nicht aus Kupfer, Messing und Nickel bestehen. Beispielsweise werden also Gegenstände aus Eisen, nickelplattiert, nicht betroffen. Bei Holzgefäßen, welche mit der Enteignung unterliegenden Metallen ausgekleidet sind, unterliegt jedoch diese Auskleidung der Enteignung.

b) Gegenstände von kunstgewerblichem oder kunstgeschichtlichem Wert. Derartige Gegenstände müssen jedoch ebenfalls zur Sammelstelle gebracht werden, wo nach Ende der Ablieferungsfrist eine Prüfung durch anerkannte Sachverständige stattfindet.

§ 4. Von der Verordnung werden folgende Personen und Betriebe betroffen:

1. Haushaltungen,
2. Hauseigentümer,
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen.
4. öffentliche (einschließlich kirchliche, stiftische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

Die enteigneten Gegenstände sind bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt.

§ 5. Für die abzuliefernden Gegenstände sind folgende Sammelstellen eingerichtet:

in Berleburg im Hause des Wirts und Klempnermeisters Kießler,
in Laasphe im Hause des Lehrers Czimatis,
in Erndtebrück im Hause des Gemeindevorstehers Weyandt.

An andere Sammelstellen darf die Ablieferung nicht erfolgen.

An welchen Tagen und Stunden die Stellen geöffnet sind, wird von den Ortsbehörden ortsüblich bekannt gemacht. Die eingelieferten Gegenstände werden in Gegenwart der Ablieferndenoder ihrer Beauftragten gewogen. Diese erhalten darauf, wenn sie sich mit den Uebernahmepreisen in § 7 der Verordnung vom 16. November 1915 einverstanden erklären, eine von der Sammelstelle unterzeichnete Anerkenntnis-Bescheinigung, welche bei der in der Bescheinigung genannten Zahlstelle gegen Aushändigung bar eingelöst wird. Ueber den Empfang des Geldes ist von dem Einliefernden auf dem Anerkenntnis zu quittieren.

Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird nur eine Quittung ausgestellt, und der Uebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin auf Antrag endgültig festgesetzt.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein. Sind die enteigneten Gegenstände eingebaut, so sind die Betroffenen verpflichtet, sie auszubauen und nach Weisung der Ortsbehörden bis zu den von diesem zu bestimmenden Zeitpunkten an die Sammelstelle zur Ablieferung zu bringen.

§ 6. Außer den in § 1 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den im § 7 genannten Uebernahmepreisen nachgenannte, nicht der Beschlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing uud Reinnickel angenommen werden:

Bürstenbleche, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plätten, Bügelgeräte, Nippessachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Biersyphons, Selbstschenker, Badeöfen.

Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tombak, Bronze, Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpakka) und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Roge.

49) (Fortsetzung.)

Die Sympathien der vornehmen Gesellschaft waren auf Seiten des jungen Mannes, der seinen Gegner zum ritterlichen Kampfe gefordert, man sprach mit Verachtung von der Feigheit Kurts, die Fritz v. Hochfelden in einen so bösen Handel gebracht, aber des Ehrengericht des Offizierskorps forderte die Entlassung Hochfeldens aus der Armee.

Der Landesherr unterzeichnete das Urteil, aber nur um die Form zu erfüllen; er gestattete, da Rüstungen befohlen waren und Reserve-Offiziere eingezogen wurden, den Wiedereintritt des jungen Mannes als Freiwilliger mit Aussicht auf Beförderung bei einem anderen Regiment.

Helene v. Hochfelden mußte damit zufrieden sein, daß ihr Vater die oben erwähnte Erklärung gegeben, sie konnte auch selbst nichts Besseres tun, als sich völlig gleichgiltig stellen, um so bitterer aber empfand sie es, daß Kurt straflos ausging, während man ein hartes Urteil über ihren Bruder gefällt. Herr v. Kneist schürte das zum wilden Haß gewordene Gefühl der Bitterkeit, um — wonach er längst getrachtet — der schönen Tochter des Ministers näher zu treten.

Helene ließ es ihn merken, daß sie Demjenigen ihre Gunst nicht versagen werde, der es verstehe, sie und ihren Bruder an Kurt zu rächen. Baron v. Kneist war ehrgeizig, er hatte früher Kurt deshalb beneidet, daß die Gunst des Ministers demselben den Weg zu hohen Stellen noch erleichtern sollte, während er selbst die Gönnerschaft viel nötiger gehabt hätte. Er hatte daher schon dahin gearbeitet, Kurt Helene zu entfremden, indem er Fritz den Verehrer seiner Schwester verhaßt machte, jetzt war es zum Bruch gekommen, er mußte Alles daran setzen, sich Helene zu erobern, ehe sich neue Nebenbuhler einfanden. Kneist sagte sich, daß Helene jetzt in der Stimmung sei, ihr Jawort rasch zu vergeben, schon um zu zeigen, daß ihr Herz frei gewesen, daß es sich um Kurt v. Stolpen nicht kümmere.

Kneist war, wie wir oben erwähnt, ein Vetter Kurts. Klara v. Stolpen plauderte gern mit ihm, weil er stets reizende Neuigkeiten wußte und hämische Bemerkungen über Jeden zu machen verstand, den die Baronin nicht leiden konnte. Unter dem Vorwande, sich nach dem Befinden Kurts erkundigen zu wollen, hatte Kneist der unglücklichen Mutter seine Visite gemacht und Klara überaus mitteilsam gefunden.

Die Baronin hegte gewiß eine große Liebe zu ihrem einzigen Sohne, auf den sie immer so eitel und stolz gewesen, aber wie betrübt ihr Herz auch war, es lag einmal in ihrer Natur, mit Allem zu kokettieren, und so kokettierte sie auch mit ihrem Schmerz. Sie schilderte, wie untröstlich sie darüber sei, daß sie den Sohn nicht pflegen, nicht einmal besuchen dürfe, aber sie erwähnte, daß ihr Gemahl ihr versichert habe, Kurt werde von seinem Gemütsleiden genesen. Es schien ihr ein Trost zu sein, durch dieses Gemütsleiden feststellen zu können, daß man ihren Sohn nicht für die tollen Streiche, die er begangen, verantwortlich machen könne, die Scheu vor dem Urteil der vornehmen Gesellschaft hatte ihr den Gedanken, daß Kurt unzurechnungsfähig gewesen, erträglich gemacht, sie meinte, sein Leiden sei eine Folge der Ueberanstrengung bei seinen Studien.

Kneist verstand es, Klara zu weiteren vertraulichen Mitteilungen zu bewegen. Aus der Sicherheit, mit der sie von der baldigen Wiederherstellung Kurts gesprochen, konnte er den Schluß ziehen, daß die Gefahr nicht besonders groß sei, daß der Argwohn, welcher ziemlich allgemein ausgesprochen wurde, Kurt grüble nur geistige Gestörtheit, nicht fehlgreife.

Es war für Jemand, der die Verhältnisse der Familie so genau kannte, wie Kneist, ein unerklärliches Rätsel, daß Stolpen, nachdem er seine Entlassung erhalten, von seinen Gläubigern verschont geblieben, daß man seine kostbare Einrichtung noch nicht unter Siegel gelegt. Er spielte auf die finanzielle Lage des Geheimrats an, und Klara berührte dieses Thema nur zu gern, um Jedem zu sagen, wie leicht es ihr sei, jetzt, wo die Vertretung nicht mehr nötig, einen einfachen Haushalt zu führen, daß sie sich glücklich fühle, zurückgezogener leben zu dürfen, ihr Gemahl habe bis dahin seiner Stellung nur Opfer gebracht, für die ihm Keiner gedankt habe.

„Die böse, neidische Welt," schloß sie, „hatte meinem Gatten sogar nachgesagt, er habe sich ruiniert und stecke in Schulden, schadenfrohe Menschen hätten es uns gegönnt, wenn wir Bettler geworden, aber Stolpen ist ein fester Charakter und hat genau gewußt, wie weit er gehen konnte. Er hatte seine Schulden bezahlt, es kann uns Niemand etwas nachsagen."

„Man tut es doch," versetzte Kneist, „aber es ist mir lieb, daß ich jetzt der Verleumdung widersprechen kann. Die Leute meinen, der Onkel habe nur neue Wechsel ausgestellt, die verfallenen einzulösen. Aber sagen Sie ihm nichts davon, liebe Tante, daß ich hierüber spreche."

Klara schien ihrer Sache doch nicht ganz sicher, denn es malte sich Unruhe in ihren Zügen.

„Ich kann mir unmöglich denken," entgegnete sie, „daß Stolpen mich über solche Dinge täuschen sollte. Wenn er auch meine Nervosität berücksichtigt, wäre es doch sehr falsch, mir eine Gefahr abzustreiten, auf die er mich im Gegenteil vorbereiten müßte. Aber nein, er hat sich zu klar, zu bestimmt geäußert, als daß ich zweifeln dürfte. Eines ist mir freilich verdächtig. Er empfängt einen Menschen, mit dem er früher nichts zu tun gehabt, einen Spediteur Flitzer, meine Zofe hat es mir verraten. Der Mensch soll Geldgeschäfte machen. Ich befragte Stolpen deshalb, aber er befriedigte meine Neugierde nicht."

Kneist verriet durch keine Miene, wie sehr ihn diese Entdeckung interessierte.

Verfügung M. 1/4. 15. K. R. A., betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen" an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mark für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguß, Tombak, Bronze 1,00 Mark für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber, Alfenid, Christofle, Alpakka 1,80 Mk. für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel 4,50 Mark für das Kilo.

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

§ 7. Vorstehende Ausführungsbestimmungen treten am 18. Februar 1916 in Kraft.

Berleburg, den 12. Februar 1916.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Am 15. d. Mts. treten die Anordnungen der Landeszentralbehörden über die Syndizierung des Viehhandels vom 19. Januar und 3. Februar d. Js. in Kraft.

Der Ankauf von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und der Kommissionshandel mit Vieh ist in der Provinz Westfalen vom 15. d. Mts. ab nur gestattet

a) dem Westfälischen Viehhandelsverbande selbst mit Genehmigung des Oberpräsidenten,
b) den Verbandsmitgliedern, die vom Vorstande eine Ausweiskarte erhalten haben.

Der Handel mit Ferkeln und Läuferschweinen im Gewicht unter 30 kg für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Der nicht gewerbsmäßige Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verband.

Die Satzung bestimmt im § 3:

Dem Verbande gehören an:

1. alle Viehhändler, die in der Provinz Westfalen ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Verstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz in der Provinz Westfalen haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses der Verbandssatzung beim Verbande zur Mitgliederliste anzumelden.

Zur Vermeidung von Weiterungen, insbesondere Stockungen im Viehhandel und Viehtransport auf Eisenbahnen (§ 4 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916) werden die vorgenannten, zur Mitgliedschaft verpflichteten Personen ersucht, die Anträge auf Erteilung der Ausweiskarte schleunigst und zwar bei den Ortspolizeibehörden einzureichen, die das Weitere veranlassen werden.

Nach § 4 der Satzung können Mitglieder des Verbandes werden

1. Fleischer, die in der Provinz Westfalen Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen,
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne in der Provinz Westfalen eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, in der Provinz Westfalen Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.
3. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht getrieben haben.
4. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtviehverbände), die ihren Sitz im Verbandsbezirke haben.

Solche Anträge auf Erwerbung der freiwilligen Mitgliedschaft sind ebenfalls bei den Ortspolizeibehörden einzureichen.

Münster, den 9. Februar 1916.

Westfälischer Viehhandelsverband.

Der Vorsitzende:
Graf v. Mirbeldt, Regierungspräsident.

Veröffentlicht.
Berleburg, den 15. Februar 1916.
Der Landrat v. Hartmann Krey.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Tagesschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. jährlich für preußische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des neuen Schuljahres: 26. April 1916.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch
Die Direktion. J. V. Hensche r.

* * *

Veröffentlicht.
Berleburg, den 12. Februar 1916.
Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Vor der Dumaeröffnung.

Die russische Duma wird in Kürze wieder zusammentreten und allem Anschein nach ist sie entschlossen, mit der Regierung in einer noch kräftigeren Tonart zu reden als das vorige Mal, auf die Gefahr hin, bald wieder nach Hause geschickt zu werden. Schon das vom Seniorenkonvent entworfene Programm der Sitzungen steht im Zeichen neuer schwerer Verfassungskämpfe. Man will es durchsetzen, daß die ersten Sitzungen Fortsetzungen der letzten, plötzlich aufgehobenen Dumasitzungen bilden sollen. Das soll dann als Vorwand dienen, in der ersten Sitzungswoche nicht, wie die Regierung wünscht, die Budgetfrage zu behandeln, sondern die allgemeine Lage zu erörtern. Der neue Premierminister Stürmer soll zuerst seine Absichten entwickeln, dann Sasanow zu Wort kommen, und die Ausführungen dieser beiden Staatsmänner sollen dann in mehrtägiger Debatte gründlich zerpflückt werden dürfen. Wenn sich alles programmmäßig vollzieht, wird die Duma erst über eine Anzahl eigener Vorschläge für neue Kriegsgesetze beraten und daneben etwa 700 Gesetze, die die Regierung inzwischen aus eigener Machtvollkommenheit durchführte, „revidieren". Was die Duma sonst noch im Schilde führt, ist in Geheimnis gehüllt, weil die Zensur einen Teil des Berichtes über den Seniorenbeschluß gestrichen hat

Als der Zar die Duma im vorigen Herbst plötzlich durch Goremykin vertagen ließ, glaubte er noch an seinen Stern als Feldherr. Mit der Entfernung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und etlicher Unterführer im russischen Heere sollten plötzlich die Voraussetzungen für eine für Rußland günstige Wendung auf dem östlichen Kriegsschauplatz gegeben sein. Die strategischen Talente des Zaren und seiner neuen obersten Generäle sollten die vielmals geschlagenen russischen Truppen mit neuer Kraft beseelen und zu Wundern an Tapferkeit befähigen. Lediglich im ersten Rausche seiner Sendung als Retter des Vaterlandes auf dem Schlachtfelde fand der Zar den Mut, den zu ihm ins Hauptquartier befohlenen Ministerpräsidenten Goremykin zu ermächtigen, der ungeberdigen Duma, von der er, als der „Stimme der russischen Erde", vorher vergeblich Trost und Erbauung in schweren Tagen erwartet hatte, mitten in ihren Arbeiten Halt zu gebieten und sie auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Des Zaren Feldherrentraum ist zerronnen. Er hat nichts an der Lage ändern können, die ihm Nikolai Nikolajewitsch hinterließ. Unmöglich konnte unter solchen Umständen Goremykin sich wieder vor der Duma sehen lassen. Er hätte ihr wirklich als das gegenüber gestanden, was sein Name besagt, der ins Deutsche übertragen so viel heißt wie Jammerlappen. Auch sein Nachfolger Stürmer muß der Duma mit leeren Händen entgegentreten. Aber er hat wenigstens den Vorteil, daß er keine ausgesprochen reaktionäre Vergangenheit hat, daß er gewissermaßen Vertrauen für etwaige Versprechungen beanspruchen darf, durch die er die Unzufriedenheit der Duma dämpfen könnte. Auf jeden Fall bedeutet der Sturz Goremykins einen Fortschritt im parlamentarischen Leben Rußlands, mag auch sein Nachfolger im Grunde nicht weniger reaktionär gesinnt sein. Es würde sich anders verhalten, wenn der Zar auf dem Schlachtfelde das Ansehen seiner Selbstherrschaft durch wirkliche Erfolge hätte auffrischen können. Dann hätte der Vertreter des Zaren in der Duma die damalige Vertagung rechtfertigen und den Worten der Dumaredner die Taten des Zarenheerführers entgegenhalten können. Nichts dergleichen kann jetzt geschehen. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Heere haben soviel russischen Boden inne wie damals, und noch so verlustreiche russische Angriffe haben an den Erfolgen der deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Waffen auf der Balkanhalbinsel nichts ändern können. Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Lage in Rußland unaufhaltsam verschlechtert. Die Lebensmittelpreise sind auf das dreifache der Höhe gestiegen, die sie zu Anfang des Krieges inne hatten. Der Unwille des russischen Volkes hierüber muß in der russischen Duma zum Ausdruck kommen. Vielleicht kann es der Zar noch einmal wagen, die russischen Volksboten nach kurzer Zeit mit leeren Händen wieder auseinander gehen zu lassen. Wahrscheinlich ist das nicht. Schließlich aber wird sich der Zar vor das Entweder-Oder gestellt sehen, auf einen schleunigen Frieden hinzuwirken, oder aber durch Einschränkung seiner Machtbefugnisse zu Gunsten der Duma das russische Volk zu weiterem Ausharren zu veranlassen.

Neues vom Tage.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 15. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern **nahmen** unsere Truppen nach **ausgiebiger** Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerfer-Feuer etwa **300 Meter** der **englischen Stellungen.** Ein großer Teil der feindlichen Graben-Besatzung fiel; 1 Offizier, einige Dutzend Leute wurden gefangen genommen.

An der Straße Lens—Bethune **besetzten** wir nach erfolgreicher **Sprengung** den Trichterrand. Der Gegner setzt die Beschießung von Lens und seiner Vororte fort.

Südlich der Somme schlossen sich an **vergebliche** französische Handgranaten-Angriffe heftige, bis in die Nacht andauernde Artilleriekämpfe an.

Nordwestlich von Reims blieben französische Gas-Angriffsversuche **wirkungslos.**

In der Champagne erfolgte nach starker Feuer-Vorbereitung ein **schwächlicher Angriff** gegen unsere neue Stellung nordwestlich von Tahure. Er wurde leicht **abgewiesen.**

Oestlich der Maas lebhaftes Feuer gegen unsere Front zwischen Flabes und Ornes.

Ein nächtlicher Gegenangriff der Franzosen dicht vor der ihnen entrissenen Stellung bei Oberseptist **gescheitert.**

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

An der Front der Armee des Generals Grafen v. Bothmer fanden **lebhafte Artilleriekämpfe** statt. — Bei Grobla (am Seres, nordwestlich von Tarnopol) schoß ein deutscher Kampfflieger ein russisches Flugzeug ab; Führer und Beobachter sind tot.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 16. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer griffen gestern abend dreimal **vergebens** die von uns eroberte Stellung südöstlich von

„Flitzer ist der Vater der jungen Dame," antwortete er, „welche gegen die Gräfin Hochfelden so unverschämt aufgetreten, die Andere, mit der Kurt eine Liebschaft hat, war nur ihre Begleiterin."

„Ah, dann ist ja Alles erklärt!" rief Klara, „das hat Stolpen mir verschwiegen. Daher auch die Heimlichkeit, mit der er den Mann empfängt. Der Gräfin gönne ich übrigens den kleinen Skandal von Herzen."

Kneist verließ seine Tante sehr bald. Der Besuch hatte überraschende Resultate gehabt, Kneist wußte jetzt, wer Stolpen aus den Händen seiner Gläubiger gerettet, er wußte aber auch, daß der Spediteur Flitzer keine gewagten Geschäfte machte, daß ihn also ganz besondere Gründe geleitet, wenn er Jemand Geld vorgeschossen, der notorisch nicht in der Lage war, seine Schulden bezahlen zu können.

Es waren allerlei Kombinationen möglich, dieses Geheimnis zu erklären, und Kneist schwankte nicht lange in der Wahl der Mittel, zu seinem Ziele zu gelangen. Er erwies auch dem Minister einen Dienst, wenn er den heimlichen Wegen eines Mannes nachspürte, der jetzt ebenso ein politischer wie ein persönlicher Feind des Ministers geworden.

Baron Kneist ließ sich bei Frau Flitzer anmelden. Selma erschien selbst, um ihm zu sagen, daß ihre Mutter nicht zu Hause sei und es sehr bedauern werde, daß der Herr Baron sie nicht angetroffen. Das Antlitz des jungen Mädchens glühte. Kneist war die erste Person von Stande, die ihren Eltern einen Besuch machte, um Privatbeziehungen anzuknüpfen, und Selma wollte es bestätigt hören, daß die Zofe sich nicht getäuscht, daß der Baron wirklich ihre Mutter, nicht ihren Vater zu sprechen verlangt.

Bestätigte sich ihre Hoffnung, so war sie es, um deretwillen er kam. Sie stand dann nicht mehr zurück gegen Laura Holm, im Gegenteil, sie hatte einen Baron gefesselt, der bei gesunden Sinnen, der noch im Staatsdienst, der von seinen Genossen nicht geächtet war.

„Gnädiges Fräulein," sagte Kneist, „ich hätte mein Mißgeschick zu bedauern, wenn es mir nicht durch das Glück, Sie zu sehen, reichlich aufgewogen würde. Gestatten Sie mir, Ihnen eine Frage vorzulegen, denn ich hegte schon lange den Wunsch, die Ehre Ihrer persönlichen Bekanntschaft zu machen?"

Selma bot ihm einen Sessel, sie schwelgte in Befriedigung.

„Sie sind sehr gütig," stotterte sie, „es ist für uns eine Ehre —"

„O bitte! — Gnädiges Fräulein, ich hoffe Ihre Verzeihung zu erhalten, wenn ich Sie an einen peinlichen Vorfall erinnere. Sie waren vor einiger Zeit mit einer Dame im Theater, die dem Anscheine nach nicht in Ihre Gesellschaft, nicht in den ersten Rang gehörte."

„Ich bedaure den Vorfall. Es war nicht meine Schuld, wenn die Gräfin Hochfelden die Loge verließ. Ich kannte die Damen nicht, welche meine Plätze inne hatten. Hätte ich gewußt, wer es war —"

„Sie brauchen sich nicht zu verteidigen, gnädiges Fräulein. Sie waren in Ihrem Recht. Aber Ihre Freundin hätte zurücktreten müssen. Die Tochter des Sekretärs durfte nicht zusehen, daß die Damen des Ministers ihr Platz machten."

„Das junge Mädchen ist nicht meine Freundin, ich hatte sie als Gesellschafterin mitgenommen. Sie hätte es mir sagen müssen, wer die Damen waren."

„Ganz recht. Ich bin glücklich, zu hören, daß Sie diese Auffassung teilen, ich hoffte es, ohne es erwarten zu dürfen."

„Wie meinen Sie das?" (Forts. folgt.)

Ich darf mit!

Hört, über Nacht ward mir ein and'res Leben!
Vorbei ist, was mich quälte, was ich litt,
Ein Strom von Wonne läßt mein Herz erbeben
In glückdurchpulsten Schlägen:
Ich darf mit!

Gedenken muß ich wieder jener Zeiten,
Da Gott mein Volk zum Schildwart sich erkor.
Da Lieder brausten mit der Züge Gleiten,
Und das Hurra schlug donnernd an mein Ohr.

Begeistert lauschte ich den hehren Klängen.
Das war so feierlich, so ernst und groß!
Doch leise kam das Sehnen, kam das Drängen
Und riß an mir, und ließ mich nicht mehr los.

Auch ich wollt stehn, wo meine Brüder standen,
Wollt kämpfen, streiten, voll von heil'ger Lust.
Ja, Freud und Leid in mir vereint sich fanden:
Voll Sang mein Mund, voll Sehnsucht meine Brust!

Stets schien das Siegesläuten mich zu höhnen:
Du erntest nur, was Bruderkraft erstritt!
Wie Hammerschläge traf mein Herz ihr Dröhnen!
Doch jetzt, jetzt ists vorbei, denn ich darf mit!

So laß mich stehn, wo meine Brüder sanken,
Mein deutsches Vaterland, so nimm mich hin!
Laß mich, die Faust am Schwert, im Kampf dir danken,
Daß ich dein Sohn, daß ich ein Deutscher bin.

Ein 18jähriger (Kriegsfreiw. Jäger).

Ypern an. Ihr Gefangenenverlust beträgt im ganzen rund 100 Mann.

In der Champagne wiederholten die Franzosen den Versuch, ihre Stellungen nordwestlich von Tahure zurückzugewinnen, mit dem gleichen Mißerfolg wie am vorhergehenden Tage.

Allgemein beeinträchtigte stürmisches Regenwetter die Kampftätigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Schneetreiben auf der ganzen Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 17. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Bei den Aufräumungsarbeiten in der neuen Stellung bei Obersept wurden noch **acht französische Minenwerfer** gefunden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhafte Artillerietätigkeit.

Unsere Flieger griffen Dünaburg und die Bahnanlagen von Bilejka an.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Unser neuer Erfolg im Westen.

Genf, 17. Febr. Der vom britischen Hauptquartier zugestandene Geländeverlust in dem taktisch wichtigen Sektor Ypern-Comines bestärkt die Pariser Fachkritiker Oberst Berthaut, Oberstleutnant Rousset u. a. in der Auffassung, daß die teilweise neuartige bedrohliche Angriffsmethode deutscherseits auch in nächster Zukunft mit großer Energie zur Anwendung gelangen werde. Noch lasse sie nicht genau erkennen, wo der Hauptstoß beabsichtigt sei. Joffre und Haigh müßten äußerst wachsam sein. Die Pariser Militärkonferenz könne da nicht eingreifen.

Amerika und die U-Bootsfrage.

Kein amerikanisches Vorgehen gegen bewaffnete Dampfer.

Haag, 17. Febr. Reuter meldet aus Washington: **Das amerikanische Departement des Aeußern macht bekannt, daß es nicht auf eigene Faust Schritte unternehmen werde, um die Berechtigung der Bewaffnung von Handelsdampfern in Frage zu stellen. Die Vereinigten Staaten würden dies nur nach Zustimmung aller daran beteiligten Mächte tun.**

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Siegen**, 17. Febr. Das hiesige Schöffengericht verurteilte eine Frau vom Lande, die sich beim Verkauf von Butter neben dem Höchstpreis auch noch ein Trinkgeld geben ließ, zu 75 Mk. Geldstrafe. Auch einige Käufer wurden in Geldstrafe genommen, die durch Zahlung von Ueberpreisen das Treiben gewisser Händler unterstützt hatten.

— **Geisweid**, 18. Febr. Wir berichteten vor einiger Zeit über das aufwieglerische Benehmen eines auf der hiesigen Bremerhütte beschäftigten kriegsgefangenen Engländers und die gegen ihn angewandten Strafmaßnahmen. Die Strafen müssen ihm wohl nicht behagt haben, denn eines schönen Tages war er durchgebrannt und konnte auch bis heute nicht wieder dingfest gemacht werden. — Vor einigen Tagen trafen nun eine Anzahl Russen auf demselben Werk ein. Unter diesen befand sich auch so ein Frechling, der unter denselben Umständen wie der Engländer die Arbeit verweigerte und auch seine Kameraden von der Arbeit abzuhalten versuchte mit dem Bemerken, daß sie laut Armeebefehl sämtlich geköpft würden, wenn sie aus der Gefangenschaft heimkehrten und sich während derselben an der Anfertigung von Kriegsmaterial beteiligt hätten. Für jeden arbeitenden Kriegsgefangenen könne ein deutscher Arbeiter an die Front geschickt werden. Auch die strengsten Maßnahmen haben bis jetzt nicht vermocht, den Widerspenstigen zu zwingen, die Arbeit aufzunehmen. Ueber die gelungene Flucht des Engländers war natürlich große Freude unter den Gefangenen. Hoffentlich ist diese Freude nicht von langer Dauer und man sorgt dafür, daß eine weitere Flucht von Gefangenen verhütet wird.

— **Wetzlar**, 17. Febr. Seit einigen Wochen werden an alle Einwohner, welche sich durch Brotkarten ausweisen, frische ungarische Eier, das Stück zu 15 Pf. verkauft. Jedermann kann bis zu 20 Stück erhalten. (Sollte, was in Wetzlar möglich, nicht auch in Laasphe zu bewerkstelligen sein?)

— **Kassel**, 17. Febr. Gegen die Verschwendungssucht gewisser Minderjähriger wendet sich ein Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des 11. Armeekorps in Kassel. Es heißt darin, daß Minderjährige oft von den während des Krieges sehr hohen Löhnen keinen vernünftigen Gebrauch machen und, anstatt zu sparen und ihre Angehörigen zu unterstützen, verschwenderisch leben. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß in Thüringen junge Burschen sich die Zigaretten mit Papiergeld anzündeten, 1. Klasse ins Theater fuhren, dort sich auf den 1. Rangplätzen breit machten u. a. Gegen solche leichtsinnigen oder böswilligen Geldverschwender wendet sich die Verordnung. Danach sind Minderjährige (d. h. Personen bis zum 21. Jahre) verpflichtet, von ihrem Lohn und ihren sonstigen Einkünften „einen dem Ernst der Zeit angemessenen, sparsamen Gebrauch zu machen, insbesondere ihre Angehörigen zu unterstützen und das Geld, das sie nach Erfüllung dieser Pflicht über die notwendigen Bedürfnisse hinaus übrig haben, auf die Sparkasse zu legen." Minderjährigen, die diese Pflichten gröblich verletzen, wird der Lohn nicht ausgezahlt. Das Geld erhalten ihre gesetzlichen Vertreter, ein angemessener Teil davon wird einbehalten, an eine mündelsichere Sparkasse abgegeben und bleibt bis zum Kriegsende (jedoch nicht über das 21. Lebensjahr hinaus) gesperrt. Auch kann ihnen verboten werden, ihren bisherigen Aufenthaltsort ohne besondere Erlaubnis zu verlassen.

— **Köln**, 17. Februar. (Blutvergiftung.) Ein kräftiger Mann in den fünfziger Jahren hatte am Kinn eine kleine Pustel, die er ausdrückte. Bald nachher schwoll das ganze Gesicht unmäßig an, ärztliche Hilfe war vergebens und am Abend war der Mann schon tot. Also nie Pusteln mit der Hand ausdrücken, wegen Gefahr der Blutvergiftung!

— **Eine famose Pulverfabrik!** Wie aus Lugano gemeldet wird, wurde in Castellamare eine Pulverfabrik entdeckt, die als Arbeiter nur solche Leute einstellte, die vorher 2000 Lire Eintrittsgeld entrichteten, denn als Arbeiter dieser Fabrik waren sie felddienstfrei. Die Arbeiterschaft bestand aus Studenten, Kaufleuten und Söhnen wohlhabender Klassen. Der gesamte Verwaltungsrat der Fabrik hat sich aus dem Staube gemacht.

— **Wer seine Schuhsohlen bezahlt**, so schreibt man aus Schuhmacherkreisen, und über den kaum erschwinglichen Preis den Kopf schüttelt, dem wollen wir, damit er nicht erst in unnützes, zeitvergeudendes Kopfzerbrechen über das Woher zu geraten braucht, eine schöne Zusammenstellung der Gewinne der Lederfabriken unterbreiten. Die Straßburger Lederfabrik hat im letzten Geschäftsjahr den doppelten Betrag ihres ganzen Aktienkapitals rein „verdient", also 200 Prozent, die Rheinischen Lederwerke in Saarbrücken „verdienten" 351 665 Mk., können also ihr ganzes Aktienkapital von 350 000 Mark zurückzahlen. Die Lederwerke von St. Ingbert erzielten bisher gegen 50 000 Mk. Reingewinn, im Kriegsjahre aber 430 000 Mark, die Lederfabrik in München verdiente das Achtfache, nämlich 1 566 000 Mark, gegen sonst 190 000 Mk. So steht es auch mit anderen großen Lederfabriken. Nun weiß man, warum der Preis z. B. des Sohlleders, der vor dem Kriege 1,80 Mk. bis 2 Mark das Pfund betrug, heute 5, 6, ja sogar 7,50 Mk. das Pfund beträgt! Nachweislich sind die Produktionskosten nur um rund 1,50 Mk. das Pfund gestiegen.

— **Gewaltige Steigerung des Druckpapierpreises.** Der Verband deutscher Druckpapierfabriken hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 8. d. Mts. eine Erhöhung des Druckpapierpreises um 8 Mk. pro 100 Kilo zunächst für die Monate April, Mai und Juni, beschlossen. Die speziell durch Verteuerung der Rohmaterialien herbeigeführte Preiserhöhung wird nicht ohne empfindlichste Rückwirkung auf das Zeitungsgewerbe bleiben.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 18. Febr. Das Unwetter der letzten Tage erreichte am Mittwoch sowie in der Nacht auf Donnerstag in Form eines orkanartigen Sturmes bei stärksten Regengüssen, später abwechselnd mit Schneeschauern, hier seinen Höhepunkt und richtete mancherlei Schaden an. Infolge der bedeutenden Niederschläge traten Lahn und Laasphe aus ihren Ufern und überschwemmten weite Strecken Landes. Am übelsten dran waren die Bewohner mehrerer Häuser in der unteren Bahnhofstraße, wo die Keller mehr als metertief unter Wasser standen und erheblicher Schaden verursacht wurde. — Aus ganz Deutschland laufen Nachrichten über schwere Schäden ein, welche das Unwetter verursachte.

Laasphe, 18. Februar. In sinngemäßer Anwendung der Ziffer 4 Abs. 2 der Verordnung des stellv. General-Kommandos des 18. Armeekorps vom 2. Februar 1916 IIIb Nr. 2098/94 werden die örtlichen Polizeibehörden ermächtigt, von dem Verbot des Aufenthaltes von Jugendlichen auf den Straßen in denjenigen Fällen Ausnahmen zuzulassen, in denen es sich um die Fortbildung Jugendlicher, des Beiwohnen an wissenschaftlichen Vorträgen und dergl. handelt. Es ist aber dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Fällen die Jugendlichen mit Ausweiskarten versehen sind, die sowohl von den Polizeibehörden, wie mit deren Zustimmung von den Vorständen der Vereine ꝛc., denen die Jugendlichen angehören, ausgestellt werden können. Die polizeiliche Zustimmung ist auf den von Vereinen pp. ausgestellten Ausweiskarten zum Ausdruck zu bringen.

* **Laasphe**, 18. Febr. Zu der am Montag den 27. März am Landgericht in Arnsberg beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode wurden aus dem Kreise Wittgenstein diesmal keine Geschworenen ausgelost.

* **Laasphe**, 17. Febr. Die im Siegerland beschäftigten Arbeiter aus den Kreisen Wittgenstein und Biedenkopf pflegen in großer Zahl Samstags bezw. Sonntags in ihre Heimat zu fahren. Leider ist gegenwärtig die Zugverbindung so ungünstig, daß berechtigte Klagen laut werden. Am gelegensten ist für die heimfahrenden Arbeiter der 5.49 früh von Betzdorf abfahrende Zug, der aber nur bis Hilchenbach fährt und deshalb für die Arbeiter keine passende Fahrgelegenheit bietet. Benutzen die Arbeiter den späteren Zug, so kommen sie zumeist erst am Nachmittag zu Hause an und haben nicht mehr viel vom Sonntag. Würde der erste Frühzug ab Betzdorf nach den Kreisen Wittgenstein und Biedenkopf durchgeführt, so wären die ihn benutzenden Arbeiter nicht nur zu Mittag daheim, sondern es könnten viele von ihnen, zum Beispiel die Feudinger Arbeiter, auch noch den Gottesdienst besuchen. Die Kgl. Eisenbahnverwaltung würde sich daher den Dank zahlreicher Arbeiter erwerben, wenn sie am Sonnabend und Sonntag den 5.49 ab Betzdorf fahrenden Zug bis Friedensdorf durchlaufen ließe.

-r. In der Woche vom 6. bis 12. Februar kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 1 Diphtherie-Erkrankungsfall in Richstein, 1 Todesfall an Diphtherie in Fischelbach; 2 Todesfälle an Tuberkulose (1 in Wunderthausen, 1 in Fischelbach.)

Aus der Verlustliste 453.

1. Verwundet:

Friedrich Bernshausen, Oberndorf, l. verw.

2. Berichtigung:

Adolf Krämer, Berghausen, bisher l. verw. gemeldet, verwundet und vermißt.

Berleburg, der 17. Februar 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Todesanzeige.

Heute früh 7 Uhr entschlief nach langem, schwerem Leiden unser lieber Sohn und Bruder, mein innigst geliebter Bräutigam, der

Fabrikant Alfred Treude

im 30. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen:

Friedrich Treude u. Frau
Fritz Treude, z. Zt. im Heere
Ewald Treude, z. Zt. im Heere
Cläre Cobet.

Laasphe, den 18. Februar 1916.

Die Beerdigung findet Montag nachmittag 3 Uhr statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir freundl. abzusehen.

Trotz der sehr hohen Baumwollpreise gebe noch

Herren- und Damen-Kleiderstoffe

zu **billigen Preisen** ab, so lange der Vorrat reicht.

H. Henkel, Maßgeschäft,
Wallau a. Lahn.

Bekanntmachung.

An Zahlung der rückständigen Steuern und Wehrbeiträge wird erinnert.

Die Stadtkasse.

Ein Kesselofen
mit emaill. Kessel
(ungefähr 180 Liter) wegen Schönheitsfehler billig zu verkaufen. Auch können beide Teile getrennt abgegeben werden.
Karl Benner, Schlossermeister, Wallau a. L.

Carbid

fein- und grobkörnig
für Wiederverkäufer
hat abzugeben
Louis Ritter Nachfolger
Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Bekanntmachung.

Der Butterpreis für Molkereibutter wird von heute ab auf 2,30 Mk. für das Pfund erhöht, während der bisherige Preis für Landbuter (1,80 Mk.) bestehen bleibt.

Berleburg, den 17. Febr. 1916.
Der Landrat.
von Hartmann-Krey.

PIANOS
Harmoniums

Wer gebrauchte oder neue jetzt vorteilhaft **mieten** oder **kaufen** will (auch gegen bequeme Raten) wende sich direkt an die Hofpiano- und Flügel-Fabrik

Roth & Junius
Hagen, Bahnhofstr. 29
Zeugnisse erster Autoritäten.
(Kgl. Preuss. Staatsmedaille.)

Rindvieh- und Schweineverſicherungs-Verein Laasphe.

Sonnabend den 19. Februar d. J., abends 8 Uhr findet im Saale des Herrn Fritz Bosch die ordentliche

Jahres-Hauptversammlung

ſtatt, zu welcher die Mitglieder ergebenſt eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage und Wahl der Reviſoren.
2. Wahl des Vorſtandes.
3. Wahl eines Taxators.
4. Vereinsangelegenheiten und Anträge.

Laasphe, den 10. Februar 1916.

Der Vorſtand.

Zur Konfirmation

empfehle mein reichhaltiges Lager in

fertigen Anzügen,

tadellos ſitzend, gute Qualität, billigſte Preiſe.

Fr. Loos I., Laasphe.

Für unsere Krieger

empfehle

Cognac	Kakaowürfel
Rum	Teewürfel
Arrac	Kaffeewürfel
Liqueure	Säure-Bonbons
Lemon Squash	Honig u. Marmeladen
Citronenſyrup	Fleiſchkonſerven in großer Auswahl
Himbeerſaft	Schokolade
Brauſelimonaden-Durſtlöſcher [pulver	ꝛc. ꝛc.

Wittgensteiner Drogerie, Laasphe.

Das ganze Butterfett

muß in der jetzigen Zeit aus der Milch geholt werden! Noch nie iſt die Butter ein ſo ſo notwendiges, begehrtes Nahrungsmittel wie jetzt geweſen! Noch nie iſt auch die friſche, ſüße Magermilch als Aufzuchtmittel für das Jungvieh ſo unentbehrlich und koſtbar geweſen! Der Alfa-Separator iſt der einträglichſte Milchentrahmer. Er erfüllt alle Bedingungen in vollkommenſter Weiſe. Entrahmt die Vollmilch am ſchärfſten und gewährleiſtet längſte Lebensdauer.



Ueber 1000 Höchſte Preiſe!

Deutſches Fabrikat!

Während des Krieges günſtige Ausnahme-Bedingungen.

Sofort lieferbar!

Fordern Sie noch heute die Alfa-Druckſchriften vom Alfa-Vertreter:

Guſtav Deuſer, Oberndorf.

Das beſte

Viehwaſchpulver

iſt das **Angeler Viehwaſchpulver.**

Zu haben

Wittgensteiner Drogerie

Laasphe.



Alfa-Separatoren

ſind die

beſten Milch-Zentrifugen!

Zu beziehen durch den Vertreter:

Aug. Mittelmann, Laasphe.

Auf Wunſch Ratenzahlungen.

Gemüſe-Conſerven

neueſter Ernte.

	1 Pfd.-Doſe	2 Pfd.-Doſe		1 Pfd.-Doſe	2 Pfd.-Doſe
Schnittbohnen	0.32	0.50	Schnittſpargel	0.60	1.00
Brechbohnen	0.35	0.50	„ mittel	0.78	1.40
Wachsbohnen	0.40	0.55	Stangenſpargel	—	1.60
Prinzeßbohnen	—	1.30	„ mittel	1.00	1.80
Erbſen	0.32	0.52	„ ſtark	—	2.00
Erbſen, mittelfein	0.45	0.78	Carotten, junge	0.45	0.65
Erbſen, fein	0.65	1.15	Kohlrabi, junge	0.26	0.50
Gemiſchte Gemüſe	0.45	0.70	Spinat	0.38	0.60

Sauerkraut à Pfd. 12 Pfg.

empfiehlt

Laasphe. Wilh. Hoch.

Beſter Erſatz f. Kupferkeſſel

Ia. inoxydierte Stahlkeſſel,

extra ſtark,

Ia. emaillierte Gusskeſſel.

Beſtellungen bitte jetzt ſchon zu machen, da die Aufträge nur der Reihe nach erledigt werden.

Aug. Mittelmann, Laasphe

Vinzinfrei im Felde vernichtet radikal **Goldgeist**

verhütet Zuzug und ſchützt gegen Infektionskrankheiten. Feldpostbriefpackung (10 Pf. Porto) extrastark 60 Pf. Zu haben in den bekannten Verkaufsſtellen (Apotheken und Drogerien).

Erhältlich in der Drogerie M. Hintz, Laasphe.

Schweine-Maſtfutter

mit **hohem Proteingehalt** offeriert auf Anfrage

Louis Ritter Nachfolger, Breidenbach.

Kreis Biedenkopf.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenſeitigkeit.

Bisher abgeſchloſſene Verſicherungen:

Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.

Kriegsverſicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue, vorteilhafte Verſicherungsformen.

Vertreter:

Paul Wezel, Laasphe.

Kaufe alle Sorten

Papier-abfälle

ſowie alte Zeitungen, Journale, Geſchäftsbücher, Schulbücher uſw. zu jeweiligen Tagespreiſen.

Feudingen. **F. Weber,** Papierwarenfabrik.



Sarg-lager

— **13 Wallſtraße 13.** —

Bei Bedarf halte mich beſtens empfohlen.

Wilhelm Afflerbach, Laasphe.

Suche zum 1. März ein in Hausarbeiten erfahrenes, zuverläſſiges, nicht zu junges

Mädchen.

Stellung angenehm. Angebote an **Schweſter Anna,** Krankenhaus in Bergneuſtadt, Reg.-Bez. Cöln.

Für Strick-lumpen

zahle **60 Pfg.** per Pfund, ſowie für alle andern Sorten die höchſten Preiſe.

Jakob Moſes, Laasphe.

Todesanzeige.

Heute früh verſchied nach kurzem, ſchwerem Leiden, im ſtädt. Krankenhauſe zu Siegen unſer innigſt geliebtes Töchterchen, Schweſterchen und Enkelchen

Eliſabeth Wagener

im zarten Alter von 2 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Wagener.
Familie Wilh. Völkel
als Großeltern.

Erndtebrück, Berlin, den 16. Februar 1916.

Liebe Eltern weinet nicht,
Wiſſet doch, was Jeſus ſpricht:
Laßt die Kindlein zu mir kommen
Und wehret ihnen nicht.
Denn ſolchen iſt das Reich Gottes.

Beerdigung Samstag nachm. 3¾ Uhr vom Elternhauſe aus.

Todesanzeige.

Geſtern abend verſchied nach längerem Leiden, jedoch unerwartet, unſer lieber Bruder, Schwager u. Onkel

Karl Wied

im jugendlichen Alter von 16 Jahren.

Tiefbetrübt teilen wir dieſe Trauernachricht Verwandten, Freunden u. Bekannten hierdurch mit.

Erndtebrück u. weſtl. Kriegsſchauplatz, den 16. Februar 1916.

Familie Heinr. Wied.

Beerdigung Samstag nachmittag 2½ Uhr.

Ziegenzuchtverein Erndtebrück.

Sonntag den 20. Februar, nachmittags 3 Uhr findet bei Wirt Saßmannshauſen die diesjährige

Jahres-Hauptversammlung

ſtatt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslage.
3. Vorſtandswahl.
4. Vergebung der Böcke.
5. Verſchiedenes.

Um zahlreiches Erſcheinen bittet

Der Vorſtand.

Eier-Erſatz

„Sparſam" (Eigelb)

Eier-Erſatz „Eiweiß"

beſte und ſparſamſte Verwendung bei den hohen Eierpreiſen.

Backpulver ‚Starktrieb'
Liebigs Puddingpulver
Liebigs Vanillinzucker

die 3 beſten Freunde der Hausfrau.

Aus der älteſten u. erſten Fabrik Deutſchlands. Man achte auf die Fabrikmarke „Bäckerjunge". Zu haben in allen beſſeren Geſchäften.

Vertretung und Lager:

O. Diederichs ſen.
Kreuzthal.

Häckſel

offeriert billigſt

Louis Ritter Nachf.

Breidenbach, Kreis Biedenkopf.

Gottesdienſte in Laasphe.

Septuageſimae, 20. Februar.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienſt.
Nachm. 5 Uhr: P. Bauer.

Sammlung für die Blödenanſtalt Wittekindshof.

Hierzu Nr. 8 des Illuſtr. Familienbl.